

## TERMINE

### Termine

#### August 2020

---

#### September 2020

05.09.2020;

Gemeinde; Back- und Verkaufstag Firma Weber im Backhaus

### Abfalltermine

#### August 2020

Freitag, 28.08.2020;

Biomülltonne

#### September 2020

Mittwoch, 02.09.2020;

Werttonne

Freitag, 04.09.2020;

Restmülltonne (blauer, grauer und grüner Deckel), Windeltonne

Freitag, 11.09.2020;

Biomülltonne

Freitag, 18.09.2020;

Papiertonne, Windeltonne

Freitag, 25.09.2020;

Biomülltonne

Bitte beachten, dass ab September 2020 die Leerung der Biomülltonne wieder nur alle 14 Tage erfolgt.

Diese Angaben sind ohne Gewähr. Bitte orientieren Sie sich an den Daten im Abfallkalender. Reklamationen über nicht entleerte oder beschädigte Müllgefäße richten Sie bitte direkt an das Landratsamt Tuttlingen, Abfallberatung, Tel.: 07461-926-3400 oder EMAIL: [abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de](mailto:abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de).

### Grünguthof Königsheim

Die Grünschnittannahme in Königsheim ist zu folgenden Zeiten geöffnet.

Mittwoch und Freitag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei der Anlieferung von Grünschnitt die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Königsheim

#### Amtliche Bekanntmachung

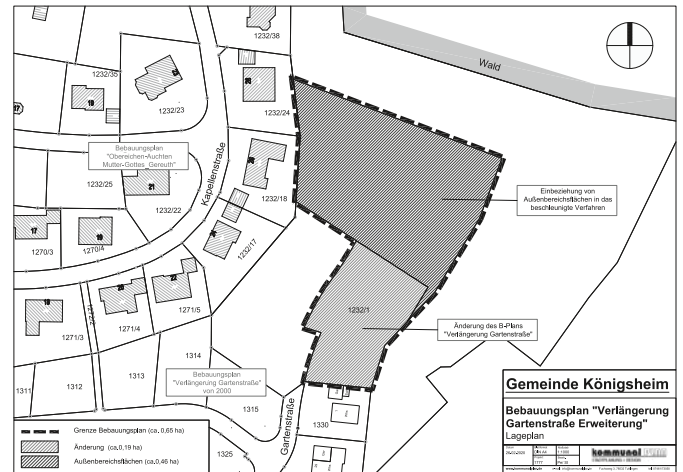
##### Bebauungsplan der Innenentwicklung „Verlängerung Gartenstraße Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften

##### Öffentliche Auslegung Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsheim hat in öffentlicher Sitzung am 27.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften „Verlängerung Gartenstraße Erweiterung“ gebilligt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das ca. 0,65 ha große Planungsgebiet befindet sich im nord-östlichen Teil der Gemeinde Königsheim und wird über die Weiterführung der Gartenstraße erschlossen. Diese Fläche besteht aus ca. 0,46 ha Außenbereichsfläche und ca. 0,19 ha zu änderndem, angrenzendem Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans „Verlängerung Gartenstraße“ vom 24.02.2000. Die dort geltenden Festsetzungen werden durch den Bebauungsplan „Verlängerung Gartenstraße Erweiterung“ ersetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den umrandeten Bereich im folgenden Plan:



Mit dem Bebauungsplan wird ein Betrag zur Schaffung von Bauplätzen für dringend benötigten Wohnraum am Ortsrand geleistet. Vorgesehen ist die Ausweisung von ca. 8 Einfamilienhaus-Bauplätzen in einem Allgemeinen Wohngebiet (WA).

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit folgenden Unterlagen

- Zeichnerischer Teil vom 27.07.2020
- Textliche Festsetzungen vom 27.07.2020
- Örtliche Bauvorschriften vom 27.07.2020
- Begründung zum Bebauungsplan vom 27.07.2020
- Gutachten:
  - Arteschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 10.07.2020
  - Natura 2000-Vorprüfung vom 10.07.2020
  - Flächensuche „FFH-Mähwiesen-Ausgleich“ vom 02.06.2020
  - Bestandsplan Mähwiesenausgleich vom 26.02.2020
  - Umweltbeitrag vom 10.07.2020

In der Zeit vom 07.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020 im Rathaus Königsheim, Hauptstraße 3, 78598 Königsheim, Zimmer Frau Buchwitz während der üblichen Dienststunden aus. Alle Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Königsheim unter [www.gemeinde-koenigsheim/Neuigkeiten](http://www.gemeinde-koenigsheim/Neuigkeiten) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Im beschleunigten Verfahren wird gem. § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vorn Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. DIN-Vorschriften, auf die in den Dokumenten des Bebauungsplans Bezug genommen wird, können eingesehen werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch die Unterlagen zum Bebauungsplan eingesehen werden können.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Ortsverwaltung Königsheim abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können. Bitte beachten Sie im Rathaus Königsheim die aktuellen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Maßnahmen (wie Mund-Nasen-Schutz und Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen) und die allgemeinen Hygieneregeln (Händehygiene, Husten- und Niesetikette, siehe auf [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)).

Königsheim, den 04.08.2020

gez. Konstantin Braun  
Bürgermeister